

Absender Name: * Vorname: * Gemeinde Freigericht Der Gemeindevorstand Straße, Nr.: * Finanzverwaltung -PLZ, Ort: * Rathausstraße 13 Telefon: * 63579 Freigericht Mobil: E-Mail: * Aktenzeichen: Antrag auf Verminderung von Abwassergebühren * Pflichtfelder - Absetzung von nachweislich nicht der Abwasseranlage zugeführten Frischwassermengen -Angaben zum Objekt Kassenzeichen * Jahr Wichtiger Hinweis: Der Antrag ist satzungsgemäß spätestens innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zu stellen. Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit wird beantragt, die Abwassergebühr für das Objekt mit der oben angegebenen Steuernummer gemäß § 29 Abs. 2, 3 und 5 der Entwässerungssatzung der Gemeinde Freigericht um die aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage entnommene Frischwassermenge zu vermindern, welche nachweislich nicht als Abwasser der Abwasseranlage zugeführt wurde. **Nachweis** Nummer privater Wasserzähler Wasserzähler geeicht bis Alter Zählerstand Ablesedatum Neuer Zählerstand Verbrauch (volle cbm) Hinweis: Wasserzähler sind gemäß Eichgesetz und Eichordnung einschließlich dem Eichjahr für 6 Jahre gültig. Danach sind diese nachzueichen oder zu erneuern. Angaben über die Verwendung des nicht in die Kanalisation eingeleiteten Frischwassers:

Unterschrift

Datum ³



Datenschutzhinweis

Informationen nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i. V. m. §§ 31 und 32 HDSIG zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Verantwortlicher

Gemeinde Freigericht, Der Gemeindevorstand, Rathausstraße 13, 63579 Freigericht,

Telefonnummer: 06055 916-0, E-Mail: gemeinde@freigericht.de

Datenschutzbeauftragter

b-pi sec GmbH, Kopenhagener Str. 6, 65549 Limburg an der Lahn, Telefonnummer: 06431 902910,

E-Mail-Adresse: dsb@b-pisec.com

Zweck der Verarbeitung

Gemäß § 3 Abs. 1 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben des Gemeindevorstandes der Gemeinde Freigericht.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Innerhalb unserer Verwaltung erhalten nur diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben benötigen. Eine Übermittlung Ihrer Daten an Dritte findet grundsätzlich nicht statt. Ausnahme ist eine gesetzliche Verpflichtung oder die Datenweitergabe ist zur Durchführung für das Verfahren erforderlich. Eine Übermittlung an Länder außerhalb der EU findet nicht statt.

Dauer der Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden solange aufbewahrt, soweit wir zur Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Aufbewahrungsfristen dazu verpflichtet sind. Die vorgegebenen Fristen betragen bis zu 10 Jahre.

Rechte des Betroffenen

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerruf einer Einwilligung und Widerspruch gegen eine Verarbeitung zu.

Beschwerderecht

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen

Datenschutzvorschriften verstößt. Kontakt Aufsichtsbehörde:

Hessischer Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Gustav-Stresemann-Ring 1

65189 Wiesbaden

Telefonnummer: 0611 14080; E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

Sie haben noch Fragen?

Für Fragen rund um den Datenschutz bei der Gemeinde Freigericht wenden Sie sich gerne an uns oder unseren Datenschutzbeauftragten.

Datenschutzbeauftragter

b-pi sec GmbH Telefon: 06431 902910 E-Mail: dsb@b-pisec.com